

## Hüttenordnung - Schemelschopf

Liebe Gäste, wir heissen Sie in unserer Hütte herzlich willkommen und wünschen einen schönen und gemütlichen Aufenthalt.

Bitte beachtet die nachfolgenden Regeln:



Rauchen in den Räumlichkeiten ist verboten.



Es steht kein Trinkwasser zur Verfügung.



Unbefugtes Betreten der abgesperrten Bereiche ist verboten.



Übernachten und Campieren ist im und um den Schemelschopf nicht erlaubt.



Abfall muss durch den Mieter ordnungsgemäss entsorgt werden.



Verbrennen von Abfällen aller Art im Ofen oder in der Grillstelle ist strikte verboten.



Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerken jeder Art ist verboten. Erlaubt sind Finnenkerzen und Vulkane. Verbote aus Brandschutzgründen bleiben vorbehalten.



Die Räumlichkeiten, die Grillstelle und das Gelände sind gereinigt und sauber (aufgeräumt / ordentlich) abzugeben. Das Feuer ist zu überwachen und beim Verlassen zu löschen. Kosten für nachträgliches Reinigen / Aufräumen gehen zu Lasten des Mieters.



Während der gesetzlichen Nachtruhe von 22:00 – 07:00 Uhr ist jeder Lärm verboten, durch welchen andere in ihrer Ruhe gestört werden können.



Wir vertrauen darauf, dass zu sämtlichen Einrichtungen Sorge getragen wird und bitten darum, allfällige Schäden der Verwaltung ([verwaltung@bk-dittingen.ch](mailto:verwaltung@bk-dittingen.ch)) zu melden. Behebungskosten gehen zu Lasten des Mieters.

**Notfallnummern: Allgemeiner Notruf 112**  
**Hüttenwart/in: 077 503 33 69**